

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 03.12.2019

**der 988. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 19.11.2019**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Liebich (ztw.)
Herr Reichert
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Stein
Herr Tiedje
Herr Ziegler

Berater/in:

Frau Weber (I B)
Frau van Aaken (I BSt)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Grimm (Fakultät VI)
Frau Großer (Fakultät VI)
Herr König (Fakultät II)
Frau Mayer (ZEWK)
Frau Orth (TU Campus EUREF)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 987. Sitzung	2
3.	Berichte <ul style="list-style-type: none"> • Studienakkreditierungsverordnung – StAkrVO 	2
4.	a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs Wissenschaftsmanagement/ Wissenschaftsmarketing am TU-Campus EUREF sowie b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung	2-5
5.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Architecture - Typology“ an der Fakultät VI	5-6

6.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI	6
7.	a) Einrichtung des Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI sowie der b) Studien- und Prüfungsordnung und c) Zugangs- und Zulassungsordnung	7-10
8.	Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs „Environmental Planning“ an der Fakultät VI	10-12
9.	Verschiedenes	12

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, mit der Rückstellung des TOP 5 als neuer TOP 7, einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 987. Sitzung

Das Protokoll der 987. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Der Vorsitzende berichtet, von der Tagung des Stifterverbandes mit dem Titel: „Die Leere lehren lernen – Leerstellen in der Hochschullehre“ am 24.10.2019. Unter anderem verweist er auf das Spiel „T-mind“, des dänischen LearningLabs an der DTU. Ziel sei es, auf spielerische Weise herauszufinden, was die Teilnehmenden über Lehren und Lernen denken. Folgend der Link zum Spiel: <http://www.learninglab.dtu.dk/english/we-offer/development-and-reflection-tool> Weitere Informationen: https://www.stifterverband.org/veranstaltungen/2019_10_24_lehr-lernkonferenz

Herr Schröder informiert die Anwesenden darüber, dass der Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit Herr Prof. Heiß und die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung Frau Prof.ⁱⁿ Ittel, für die Wiederwahl im Januar vom Akademischen Senat einstimmig nominiert wurden.

Weiterhin erinnert Herr Schröder, an die am 20.11.2019 stattfindende Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats. Bei welcher die Einführung eines Wahlkonvents abgestimmt wird.

Zuletzt informiert Herr Schröder, über die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO, welche am 16.09.2019 veröffentlicht wurde aber bereits zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt ist. Folgend der Link zur Verordnung:

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSschulQSAkkrV+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>

TOP 4: a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement/Wissenschaftsmarketing“ am TU-Campus EUREF

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement/Wissenschaftsmarketing“ und Umbenennung des Studiengangs in Wissenschaftsmanagement
- Synopse
- Modulliste und Modulkatalog

Beschluss der GKmE EUREF	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
17.10.2019	30.07. und 17.10.2019	19.11.2019

Beschluss LSK 1/988 – 19.11.2019 Abstimmung: 8:1:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung und gleichzeitigen Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement“ vorbehaltlich der Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GKmE TU-Campus EUREF für die Unterlagen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Wissenschaftsmanagement“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 06.08.2019 unter Beteiligung von Herrn Merten, Herrn Dienel, Frau Orth und Frau Mayer sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Überarbeitung des Studiengangs erfolgt anhand der Erfahrungen aus der Neuausrichtung des Studiengangs. Als Oberbegriff hat sich nun Wissenschaftsmanagement etabliert, wodurch eine Strukturanpassung erforderlich ist. Die Umbenennung des Studiengangs von „Wissenschaftsmanagement/Wissenschaftsmarketing“ zu „Wissenschaftsmanagement“ erfolgt daher aus nachvollziehbaren formalen und inhaltlichen Gründen. Darüber hinaus nutzt der Studiengang die Öffnungsmöglichkeit des Berliner Hochschulgesetzes für beruflich qualifizierte Bewerber*innen.

Die LSK bittet um das Ausfüllen der Checkliste, um zu prüfen, ob die Vorgaben zur Änderung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang enthält in 90 LP

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (4 Gesamtumfang 36 LP [40 %])	Wahlpflichtmodule (4 von 4, Gesamtumfang 24 LP [26,7 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 0 LP [ca. 0 %])
Mündliche Prüfung	0	0	
Schriftliche Prüfung	1	0	
Portfolioprüfung	1	3	
Hausarbeit	2	1	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [33,3 %]		
Alle Module sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 1 – 3 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 9 Prüfungen zu absolvieren.			

Module im Umfang von maximal 15 LP (ca. 16,7 %) werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang orientiert sich weitestgehend an BerlHG § 22 sowie AllgStuPO § 33 (2) und den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 6 LP oder 9 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist nicht direkt vorgesehen. Der Studiengang ist durch die Blended Learning Formate so gestaltet, dass er Mobilität ermöglicht. Dieser weiterbildende Masterstudiengang ist so konzipiert, dass er sich vor allem an Studierende richtet, die berufsbegleitend studieren. Austauschprogramme sind bei weiterbildenden Studiengängen auf Grund ihrer speziellen Struktur nur selten möglich.

Durch die berufsbegleitende Struktur des Studiengangs ist das Studium bereits in Teilzeit aufgebaut. Individuelle Regelungen werden praktiziert. Bei der nächsten Überarbeitung der Gebührenordnung empfiehlt die LSK auch auf eine formale Regelung zur Teilzeit zu achten.

Modulbeschreibungen

Die LSK empfiehlt, die Modulbeschreibungen in das MTS zu integrieren, da dies die zentrale Moduldatenbank der TU Berlin ist. Die Beschreibungen müssen die dort verwendeten Inhalte enthalten. Da sämtliche Module aktuell ausschließlich in diesem Studiengang verwendet werden, sind die Module noch nicht im MTS enthalten.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

Nach AllgStuPO § 34 muss es genau eine modulverantwortliche Person geben. Eine zweite Person kann gerne als Ansprechpartner*in, nicht jedoch als Modulverantwortliche*r eingetragen werden. Im Feld Sekretariat und Email fehlen noch Einträge. Auch ist zu prüfen, ob alle Personen Modulverantwortliche*r nach AllgStuPO § 34 (2) sind. Falls nicht, muss es eine Aktualisierung bis zum Inkrafttreten geben.

TOP 4: b) Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement“ am TU-Campus EUREF

Es werden vorgelegt:

- Zugangs- und Zulassungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement“ am TU-Campus EUREF

Bearbeiter*innen: UK 8

Beschluss der GKmE EUREF	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
17.10.2019	30.07. und 17.10.2019	19.11.2019

Beschluss LSK 2/988 – 19.11.2019

Abstimmung: 7:0:3

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung und gleichzeitige Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wissenschaftsmanagement“ am TU-Campus EUREF zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GKmE TU-Campus EUREF für die Unterlagen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Wissenschaftsmanagement“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 06.08.2019 unter Beteiligung von Herrn Merten, Herrn Dienel, Frau Orth und Frau Mayer sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die ZZO wird als solche neu eingeführt und das Verfahren neu geregelt. Aus Sicht der LSK sind die Verfahrensschritte und Auswahlkriterien gut geeignet, um passende Studierende zu erreichen. Positiv ist nach Meinung der LSK auch, dass die Möglichkeit nach BerIHG § 10 (6) Nr. 9 genutzt wird, die beruflich qualifizierten Bewerber*innen den Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang auf Grundlage einer Eignungsprüfung erlaubt. Dieser Studiengang ist dafür geeignet.

Die Umbenennung des Studiengangs erfolgt aus nachvollziehbaren formalen und inhaltlichen Gründen.

TOP 5: 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen konsekutiven Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 22.10.2019
- 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen konsekutiven Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI vom 20.02.2019
- AK-Beschluss vom 08.02.2019
- Studienverlaufsplan

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
20.02.2019	07.11.2019	19.11.2019

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen konsekutiven Masterstudiengangs „Architecture – Typology“ an der Fakultät VI unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Architecture – Typology“.

Die Änderungen basieren auf einer Aktualisierung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen und Lehrkonferenzen.

TOP 6: 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 22.10.2019
- 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI vom 10.07.2019
- AK-Beschluss vom 12.02. und 29.04.2019
- Modulliste und Modulbeschreibungen
- Synopse

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
10.07.2019	07.11.2019	19.11.2019

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“ an der Fakultät VI unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Historische Bauforschung und Denkmalpflege“.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen und Lehrkonferenzen unter Beachtung der Rahmenvorgaben der AllgStuPO. Die Aktualisierung der Modulliste sollte in der Umsetzung in Form der MTS-Modulliste erfolgen, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

TOP 7: a) Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI
b) Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI an der Technischen Universität Berlin
- Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“
- Stellungnahme der Hochschulleitung zur Studiengangentwicklung vom 10.10.2019
- AK-Beschluss vom 27.09.2019
- Inhaltliches Profil
- Vorfeldanalyse
- Unterstützungsschreiben der DB Station & Service AG vom 07.10.2019
- Unterstützungsschreiben des Ingenieurbüros ARUP vom 11.10.2019
- Modulliste und Modulkatalog

Bearbeiter*innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
22.05. und 16.10.2019	28.10.2019	19.11.2019

Beschluss LSK 5/988 – 19.11.2019

Abstimmung: 9:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der Einrichtung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI zuzustimmen und empfiehlt dem Präsidium die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung zur Bestätigung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Akademischen Senat die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie anschließend an die Einrichtung die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 24.09.2019 unter Beteiligung von Herrn Prof. Hartmann und Frau Großer sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herr Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs Berücksichtigung finden.

Der Studiengang Civil Systems Engineering schließt eine thematische Lücke im Bereich des Bauingenieurwesens. Innerhalb des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen kann dieses Themenfeld nicht in der gleichen Ausrichtung wie in dem neuen Masterstudiengang belegt werden. Die Einführung eines neuen Studiengangs ist deshalb sinnvoll. Aus Sicht der LSK entspricht der Studiengang dem Leitbild der TU Berlin sowie dem Leitbild für die Lehre und ergänzt das Studienangebot sinnvoll.

Die Zustimmung zur Einrichtung basiert auf der Annahme, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Weitere Hinweise und Kommentare sind der Checkliste zu entnehmen. Im Ergebnis erfüllt der Studiengang die Vorgaben zur Einrichtung von Studiengängen.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 3 (1) [redaktionell]

Auch wenn es sich bei dem Terminus „Deutsche Arbeitgeber“ um einen festen Begriff handeln mag, wäre es wünschenswert an der entsprechenden Stelle im Text einen Begriff zu verwenden oder den Abschnitt entsprechend so umzuformulieren, dass der eigene Anspruch des Studiengangs Studierende zu befähigen Gender- und Diversity gerechte Analysen durchzuführen wiedergespiegelt wird. Die LSK schlägt daher für den letzten Satz folgende alternative Formulierung vor: „[...] für die berufliche Tätigkeit *auf dem deutschen Arbeitsmarkt* vorzubereiten.“

2. Modulliste/Studienverlaufsplan [redaktionell]

Die LSK bittet um die Harmonisierung der Modulbezeichnungen im Studienverlaufsplan anhand der verwendeten Begriffe in der Modulliste, um die eindeutige Wiedererkennung zu gewährleisten.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-orientierten Formulierung des Bereichs „Lernergebnisse“ muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

TOP 7: c) Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang „Civil Systems Engineering“

Bearbeiter*innen: UK 6

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
22.05. und 16.10.2019	28.10.2019	19.11.2019

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“ an der Fakultät VI abzulehnen und an die Fakultät VI unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK zur Überarbeitung zurück zu verweisen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs „Civil Systems Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 24.09.2019 unter Beteiligung von Herrn Prof. Hartmann und Frau Großer sowie Frau van Aaken, Frau Weber und Herr Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK weist darauf hin, dass die Empfehlungen der Expertenrunde Internationale Lehre in der zuletzt vorgelegten Fassung vom 31.07.2017 nicht berücksichtigt werden. Dort wird als Zugangsvoraussetzung für internationale Studiengänge lediglich das Niveau B2 vorgeschlagen. Der Studiengang weicht damit von den dort gefassten Empfehlungen ab. Die LSK verweist auf ihren Beschluss 15/949 vom 29.8.2017.

Durch Zugangsvoraussetzungen können Menschen vom Studium ausgeschlossen werden, die Festlegung kann deshalb nach BerlHG § 10 (5) nur dann erfolgen, wenn es spezielle fachliche Anforderungen gibt, die nachweislich erforderlich sind. Eine inhaltliche Begründung liegt vor.

Die LSK empfiehlt die Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

1. § 3(1) [inhaltlich]

In § 3 (1) Nr. 3 soll die Formulierung wie folgt angepasst werden:

„englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder einem gleichwertigen Niveau. Empfohlen wird ein höheres Sprachniveau als B2.“

2. Block-Sprachkurse

Die LSK empfiehlt in den Studiengang integrierte Block-Sprachkurse (z.B. als Modul) vor bzw. zu Beginn der Vorlesungszeit anzubieten. Die Mittel dafür sollen zentral von der TU bereitgestellt werden.

3. Voraussetzung im Bachelor erfüllbar machen

Da es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang zum TUB eigenen Bachelor Bauingenieurwesen handelt, ist im Mindesten aus Sicht der LSK ein wesentlicher Aspekt, inwiefern bereits im Bachelor Maßnahmen ergriffen werden, um TUB-Studierenden zu ermöglichen, die Qualifikationen, welche als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang festgelegt werden, innerhalb ihres Bachelorstudiums zu erwerben. Hierfür regt die LSK an, Sprachmodule (ggf. in Zusammenarbeit mit der ZEMS) innerhalb des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs des Bachelor Bauingenieurwesen anzubieten, durch deren Abschluss Studierenden sichergestellt ist, dass sie das entsprechende Sprachniveau für den Zugang zum Master Civil Systems Engineering erreicht haben.

Aus Sicht der LSK sollten als Nachweise für die Sprachvoraussetzungen weiterhin den Empfehlungen der Expertenrunde Internationale Lehre i.d.F.v. 31.07.2017 gefolgt werden:

- Die aktuell anerkannten Sprachnachweise für das **GER-Niveau B2** entsprechen demnach mindestens:
“TOEFL iBT: 87 Pkt; TOEFL ITP: 543 Pkt (silver); Cambridge Exams: First Certificate, mind. B; IELTS Academic: mind. 6,5; UNiCert: Level II; DAAD Sprachgutachten der ZEMS: B2; ZEMS Englisch-LV: B2.
Als befreiend werden mindestens anerkannt: Abiturzeugnis: wird ein GER-Level für Englisch angegeben, so wird dies anerkannt, falls nicht, gilt:
 - Abitur, Englisch mind. 7 Jahre belegt, mind. 11/15 Punkten (= B2)Vorhergehendes, erfolgreiches Studium auf Englisch im Umfang von mindestens 15 ECTS Punkten wird ebenfalls als befreiend für den Sprachnachweis anerkannt.“
Die LSK schlägt darüber hinaus vor, dass auch ein Leistungskurs Englisch, mit mindestens 9/15 Punkten als GER Niveau B2 anerkannt wird.

Die LSK weist darauf hin, dass es in der Expertenrunde Internationale Lehre, sowie der LSK und auch weiterer Gesprächsrunden und Gremien bereits den Konsens gab, die für alle geltenden anzuerkennenden Nachweise als Mindeststandard festzulegen, z.B. als Anlage zur AllgStuPO.

TOP 8: 1. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang „Environmental Planning“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 22.10.2019
- 1. Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang „Environmental Planning“ an der Fakultät VI vom 16.10.2019
- AK-Beschluss vom 29.10.2019
- Begründung der Studiengangbeauftragten
- Synopse

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
16.10.2019	07.11.2019	19.11.2019

Beschluss LSK 7/988 – 19.11.2019

Abstimmung: 6:1:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang „Environmental Planning“ an der Fakultät VI vom 16.10.2019 abzulehnen und an die Fakultät VI unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK zur Überarbeitung zurück zu verweisen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang „Environmental Planning“.

Die LSK weist darauf hin, dass die Empfehlungen der Expertenrunde Internationale Lehre in der zuletzt vorgelegten Fassung vom 31.07.2017 nicht berücksichtigt werden. Dort wird für lediglich das Niveau B2 vorgeschlagen. Der Studiengang weicht damit von den Empfehlungen ab. Die LSK verweist auf ihren Beschluss 15/949 vom 29.8.2017.

Die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen kann nach BerlHG § 10 (5) nur dann erfolgen, wenn es spezielle fachliche Anforderungen gibt, die nachweislich erforderlich sind. Eine inhaltliche Begründung liegt vor.

Zugangsvoraussetzungen können Menschen vom Studium ausschließen und die Zahl der gültigen Bewerbungen einschränken. Im aktuellen Verfahren erfüllten lediglich 61 von 111 Bewerber*innen die Zugangsvoraussetzungen.

Aus Sicht der LSK besteht durch die beantragte Verschärfung der Kriterien neben dem weiteren formalen Ausschluss im Verfahren auch die Gefahr einer sinkenden Zahl von Studierenden. Das kann nicht im Interesse der TU sein. Andererseits soll sich ein Studium wegen fehlender fachlicher Eignung auch nicht verzögern.

Sollte es mittelfristig keine ausreichenden fachlich geeigneten Bewerber*innen geben, empfiehlt die LSK den Studiengang intern so anzupassen, dass er zu den Bewerber*innen passt und/oder eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang auszubauen.

Die LSK empfiehlt die Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

1. § 3 (1) [inhaltlich]

In § 3 (1) Nr. 2 soll die geltende bisherige Formulierung beibehalten werden.

2. Block-Sprachkurse

Die LSK empfiehlt in den Studiengang integrierte Block-Sprachkurse (z.B. als Modul) vor bzw. zu Beginn der Vorlesungszeit anzubieten. Die Mittel dafür sollen zentral von der TU bereitgestellt werden.

3. § 6 [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt entweder als viertes zusätzliches Kriterium oder im Rahmen der Überarbeitung der Kriterien im Auswahlverfahren nach BerlHZG § 10 für Sprachnachweise auf einem höheren Niveau als B2 Punkte zu vergeben (z. B. C1-Niveau mit 50 Punkten und C2-Niveau mit 100Punkten) und anschließen zu gewichten (z. b. mit einer Gewichtung von 20 von 100). Dadurch führt ein höheres Sprachniveau zu einer besseren Platzierung in der Rangliste des Auswahlverfahrens.

Aus Sicht der LSK sollten als Nachweise für die Sprachvoraussetzungen weiterhin den Empfehlungen der Expertenrunde Internationale Lehre i.d.F.v. 31.07.2017 gefolgt werden:

- Die aktuell anerkannten Sprachnachweise für das **GER-Niveau B2** entsprechen demnach mindestens:

“TOEFL iBT: 87 Pkt; TOEFL ITP: 543 Pkt (silver); Cambridge Exams: First Certificate, mind. B; IELTS Academic: mind. 6,5; UNICert: Level II; DAAD Sprachgutachten der ZEMS: B2; ZEMS Englisch-LV: B2.

Als befreiend werden mindestens anerkannt: Abiturzeugnis: wird ein GER-Level für Englisch angegeben, so wird dies anerkannt, falls nicht, gilt:

- Abitur, Englisch mind. 7 Jahre belegt, mind. 11/15 Punkten (= B2)

Vorhergehendes, erfolgreiches Studium auf Englisch im Umfang von mindestens 15 ECTS Punkten wird ebenfalls als befreiend für den Sprachnachweis anerkannt.“

Die LSK schlägt darüber hinaus vor, dass auch ein Leistungskurs Englisch, mit mindestens 9/15 Punkten als GER Niveau B2 anerkannt wird.

- Weitere befreiende Nachweise können ggf. von den Studiengangverantwortlichen festgelegt und abgeprüft werden. Beispiele sind: Herkunftssprache Englisch, hochschulzugangseröffnender englischsprachiger Schulabschluss etc.)

Die LSK weist abschließend drauf hin, dass es in der Expertenrunde Internationale Lehre, sowie der LSK und auch weiterer Gesprächsrunden und Gremien bereits den Konsens gab, die für alle geltenden anzuerkennenden Nachweise als Mindeststandard festzulegen, z. B. als Anlage zur AllgStuPO.

TOP 9: Verschiedenes

Herr Schröder informiert die Mitglieder über die nächste LSK-Sitzung am 03.12.2019. Demnach liegen folgende Anträge zur Beschlussempfehlung vor:

- 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den M.A. Deutsch als Fremd- und Fachsprache sowie Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung
- 2. Änderung des Masterstudiengangs „Space Engineering“ an der Fakultät V
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arbeitslehre mit Lehramtsoption an der School of Education der Technischen Universität Berlin (SETUB)

Des Weiteren wird am 03.12. auch die exakte Anzahl an PW-Antragstellern bekannt sein. Nach letztem Stand vom 06.11. sind es laut Frau Lorkowski bisher 6 Anträge.

Weiterhin setzt Herr Schröder die Mitglieder darüber in Kenntnis, dass ein neuer gemeinsamer Studiengang an der Fakultät I mit der UdK eingeführt werden soll. Hierzu sei bereits eine GK eingesetzt und am 17.12.2019 soll ein Treffen mit der LSK-UK stattfinden.

Abschließend berichtet Herr Schubert über den Stand der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre an der Technischen Universität Berlin (QMO). Die Fassung, welche dem AS am 13.11.2019 für die 1. Lesung vorlag, beinhaltet bereits Änderungsvorschläge der Fakultäten (weitere Änderungen sind beantragt) nach dem die LSK diese im Juli gem. Beschluss LSK 4/983 – 09.07.2019 empfahl, sodass sich dies LSK noch vor der 2. Lesung erneut mit der QMO befassen wird.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 03.12.2019, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone